

Gemeinde Welver
DER VORSITZENDE
des Haupt- und Finanzausschusses

Welver, den 17.02.2016

Damen und Herren
des
Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich

Damen und Herren des **R a t e s**
Damen und Herren Ortsvorsteher/-innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **11. Sitzung** des **Haupt- und Finanzausschusses**,
Sondersitzung, die am

Mittwoch, dem 24. Februar 2016,
16:00 Uhr (!),
im SAAL des RATHAUSES in **W e l v e r**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(in) zu benachrichtigen.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2016
- Haushaltssatzung –
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
hier: Erhöhung der Grundsteuer B-Hebesatzes auf 735 %-Punkte
3. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Verkürzung der Ladungsfrist:

Gemäß § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung der Gemeinde Welper verkürzt sich die Ladungsfrist auf 3 volle Werktage. Die Dringlichkeit begründet sich wie folgt:

Die Bezirksregierung Arnsberg hat nochmals bekräftigt, dass am 24.02.2016 eine Beschlussfassung für den Haushalt 2016 und die Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplanes für das Jahr 2016 herbeizuführen ist. Gem. § 59 Abs. 2 GO NRW ist in diesem Fall der Haupt- und Finanzausschuss vorab beratend einzuberufen.

Mit freundlichen Grüßen


- Schumacher -

**Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses**

Daube, Haggemüller, Heuwinkel, Holota, Philipper, Plaßmann, Rohe, Schulte,
Stehling und Wiemer

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich	Sachbearbeiter/in: Herr Schumacher
Az.:	Datum:	30.10.2015

Bürgermeister	<i>Schumacher 30.10.15</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
WFA	1	oef	11.11.15	einmütig ohne Beschluss			
RAT	3	oef	25.11.15				
RAT	3	oef	24.02.16				
WFA (Sondersitz)	1	oef	24.02.16				

Haushalt 2016 - Haushaltssatzung -

Am 01.12.2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz - StPaktG) in Kraft getreten.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf Basis ihrer Haushalte für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung auf Grund ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2013 droht, und deren Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtend ist (§ 3 Stärkungspaktgesetz - StPaktG).

Zu den am Stärkungspaktgesetz verpflichtend teilnehmenden Gemeinden gehört auch die Gemeinde Welver (Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011).

Nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe spätestens bis zum Haushaltsjahr 2016 den Haushaltsausgleich erreichen; spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, also ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden (§ 6 Stärkungspaktgesetz - StPaktG). Hierzu hatten die verpflichtend teilnehmenden Gemeinden bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltssanierungsplan ersetzt das bisherige Haushaltssicherungskonzept und ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

Nach § 6 Abs. 3 StPaktG ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 01.12.2015 zur Genehmigung vorzulegen.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zum Erlass der Haushaltssatzung gem. § 80 GO NRW, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Welver für das Haushaltsjahr 2016 am 29.09.2015 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Er wurde den Damen und Herren des Rates in der Ratssitzung am 30.09.2015 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitet (Einbringung). Die öffentliche Bekanntmachung nach § 80 Abs. 3 der GO NRW erfolgte am 08.10.2015. In der Zeit vom 05.10.2015 bis 23.10.2015 konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 erheben. Einwendungen liegen nicht vor.

Unsicherheiten sind u. a. der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer. Bei den Gewerbesteuer-einnahmen wurde für 2016 der Mittelwert der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt. Hier sollte bei der guten Konjunktorentwicklung und der niedrigen Inflation eine weiterhin positive Einnahmeentwicklung zu erwarten sein, diese Annahme birgt allerdings gleichzeitig ein gewisses Risikopotential.

Ein anderer Unsicherheitsfaktor ist in den Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber zu sehen. Für den Umbau der Schule werden zur Erstellung des Brandschutzes, der Sanitär-räume und der Küche Gesamtkosten von 320.000 € veranschlagt. Die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden vergrößert die Flexibilität der Unterbringung, führt damit einhergehend zu Kosten, die derzeit mit 70.000 €/a zu kalkulieren sind.

Die Höhe der Zuweisungen für die Unterbringung, Krankenkosten und laufende Leistungen für Asylbewerber ist darüberhinaus als ein Risiko für die Gemeinde anzusehen. Während bundesweit 677 € / Asylbewerber als Ziel einer Unterstützungspauschale angesehen werden, ist gleichzeitig offen, in welcher Anteilshöhe diese Pauschale über das Land an die Gemeinde weitergereicht wird.

Zur Beseitigung der in der Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr aufgezeigten Defizite sind 50.000 € pro Jahr bis auf weiteres veranschlagt worden. Dabei ist unsicher, ob diese Mittel ausreichen, um die erforderlichen Mängel vollständig zu egalisieren.

Weitere Risiken, die im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung Kosten verursachen, sind die Kosten für den Wegebau und die Planungskosten für den Bahnhofpunkt Welver, letztere sind Voraussetzung um bei vorzeitigen Planungen oder Mittelverfügbarkeiten der DB die erforderlichen Basiskriterien zu erfüllen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Personalaufwendungen führen zu einem Abbau der Personalstruktur für 2015 auf 66,0 Stellen. Aufgrund des erheblichen Arbeitsanfalles im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ist eine Aufstockung des Personals unvermeidbar, da diese zusätzlichen Aufgaben nicht mehr durch den vorhandenen Personalbestand zu kompensieren sind. Die Anzahl der Ist-Stellen erhöht sich damit in 2016 auf 67,4.

Vorgaben nach dem Stärkungspaktgesetz sind für spätestens 2016 der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe, ab 2021 muss dieser Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erfolgen. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung mit einer erneuten Reduzierung um 712.000 € hat entscheidende Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Welver. Seit 1990 waren in keinem Jahr die Schlüsselzuweisungen niedriger als in 2016. Vom Haushaltsanierungsplan 2012 zu 2016 haben sich die Schlüsselzuweisungen um insgesamt 1.047.000 € verschlechtert.

Im Saldo aller Positionen ergeben sich strukturelle Verschlechterungen im Haushalt der Gemeinde Welver zwischen dem HSP 2015 und dem HSP 2016 um 969.000 €. Diese Verschlechterung im vorhandenen Haushaltsbudget lässt sich nur so ausgleichen, dass die Grundsteuer B von bisher 595 auf 907 % angehoben wird. Die Auswirkungen der o. g. Mehrkosten konnten bisher noch nicht vollständig errechnet werden. Diese Zahlen werden im Vorfeld der Sitzung nachgeliefert.

Beschlüsse des Rates vom 25.11.2015:

Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass die Schlüsselzuweisungen nach der aktuellen Modellrechnung angepasst worden sind und danach weitere 130.000 € erwartet werden können.

Die Investitionspauschale ist um 61.000 € höher und die Kreisumlage wird um 38.000 € niedriger sein.

Weiter fügt Bürgermeister Schumacher hinzu, dass die Asylbewerberkosten, die 320.000 € für den Ausbau der Hauptschule sowie die 70.000 € für die Anmietung privater Wohnungen durch die Zuweisungen des Landes finanziert werden können.

Nach mehreren Wortbeiträgen erfolgt auf Antrag von SPD-Fraktionsvorsitzenden Wagener eine Sitzungsunterbrechung.

In der Zeit von 18:30 Uhr bis 18:40 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Vor Abstimmung über den Haushalt wird auf die vor der Sitzung ergänzende Sachdarstellung zu TOP 3 hingewiesen (Anlage 3) und es erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss I:

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen,
10 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung:

Bezüglich der Einwendungen der Einwohner gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016, gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, kann nicht entschieden werden, da der Haushalt in dieser Sitzung nicht verabschiedet werden soll.

Beschluss II:

Auf Antrag der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen (Anlage 4) **lehnt** der Rat mit

15 Nein-Stimmen,
10 Ja-Stimmen und
2 Enthaltungen

den Haushaltsansatz „Reduzierung des Überschusses“ um 80.000 € **ab**.

Beschluss III:

Auf Antrag der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen **lehnt** der Rat mit

17 Nein-Stimmen und
10 Ja-Stimmen

den Haushaltsansatz „Anhebung des Ansatzes der Gewerbesteuer“ um 80.000 € **ab**.

Beschluss IV:

Auf Antrag der SPD-. Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen **lehnt** der Rat mit

17 Nein-Stimmen und
10 Ja-Stimmen

den Haushaltsansatz „Aufwandsreduzierung“ um 156.500 € **ab**.

Beschluss V:

Zunächst beantragt RM Rohe den vorliegenden Antrag (Anlage 5, Ziff. 1) wie folgt zu ändern: Der Bürgermeister wird beauftragt, sofort im Anschluss an die heutige Sitzung des Rates der Gemeinde Welper bei der Gemeindeprüfungsanstalt zu beantragen, dass zur Auswertung des bisherigen Sanierungsprozesses, zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und zur Auslotung neuer Sparpotentiale das Beratungsverfahren möglichst unter externer Mitwirkung, **zu Lasten der GPA**, wieder aufgenommen wird.

Das Antragschreiben ist den Fraktionen in Durchschrift parallel mit dessen Versendung zu übermitteln.

CDU-Fraktionsvorsitzender Daube und BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff geben zu Protokoll, dass sie nur unter der Bedingung zustimmen, dass tatsächlich keine Beraterkosten anfallen, sondern durch die GPA gezahlt bzw. übernommen werden.

Der Rat beschließt **einstimmig**:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sofort im Anschluss an die heutige Sitzung des Rates der Gemeinde Welper bei der Gemeindeprüfungsanstalt zu beantragen, dass zur Auswertung des bisherigen Sanierungsprozesses, zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und zur Auslotung neuer Sparpotentiale das Beratungsverfahren möglichst unter externer Mitwirkung, **zu Lasten der GPA**, wieder aufgenommen wird.

Das Antragschreiben ist den Fraktionen in Durchschrift parallel mit dessen Versendung zu übermitteln.

Ziffer 2.) des Antrages (Anlage 5, Ziff. 2) wurde von der SPD-. Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen **zurück gezogen**.

Beschluss VI:

Auf Antrag der SPD-. Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen (Anlage 5, Ziff. 3) beschließt der Rat **einstimmig**:

Sofern dem Wunsch des Gemeinderates zur externen Beratung hinsichtlich des weiteren Sanierungsprozesses durch die GPA entsprochen wird, wird unverzüglich eine Arbeitsgruppe aus den Fraktionen gebildet, die diesen Prozess begleitet.

Beschluss VII:

Auf Antrag der SPD-. Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen (Anlage 5, Ziff. 4) beschließt der Rat **einstimmig**:

Der Bürgermeister hat in jeder Sitzung des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses zu dem Tagesordnungspunkt „**Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes**“ einen schriftlichen Bericht über den Sachstand des Verfahrens zur Beauftragung und der Beratung vorzulegen.

Beschluss VIII:

Auf Antrag der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen (Anlage 5, Ziff. 5) beschließt der Rat **einstimmig**:

Der Bürgermeister hat den Fraktionen zu ihrer internen Beratung alle von ihnen gewünschten Unterlagen unverzüglich vorzulegen.

Ziffer 6.) des Antrages (Anlage 5, Ziff. 6) wurde von der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen **zurück gezogen**.

In der Zeit von 19:35 Uhr bis 19:55 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss IX:

Der Rat **lehnt** mit

17 Nein-Stimmen und
9 Ja-Stimmen

die Haushaltssatzung in der Form, in der die Satzung am 30.09.2015 eingebracht wurde unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) **ab**.

SPD-Fraktionsvorsitzender Wagener war bei der Beschlussfassung nicht mehr anwesend.

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.12.2015

Die Gemeinde Prüfungsanstalt Herne (GPA) wurde mit Schreiben vom 27.11.2015 aufgefordert, die Gemeinde Welper weiter bei der Auswertung des bisherigen Sanierungsplanes zu unterstützen und ggfls. neue Sparpotentiale zu erkunden. Darüber hinaus war die Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes erbeten, ggfls. auch durch kostenlose Unterstützung von externen Fachleuten.

Zur weiteren Unterstützung bei der Sanierung des Haushalts hat das GPA sich bereit erklärt und einen früheren Termin als ursprünglich vorgesehen, ermöglicht. Einer kostenlosen Unterstützung durch externe Experten hat das GPA bereits mündlich eine Absage erteilt. Eigene Mitarbeiter stehen aufgabenbedingt nicht zur Verfügung. Bei einer Hinzuziehung externer Experten über das GPA ist ein Tagessatz von 950 € zu veranschlagen.

Sitzung des Rates vom 16.12.2015:

RM Rohe weist darauf hin, dass die Beanstandung des Haushaltes 2016, von der Tagesordnung abgesetzt worden sei und somit über den Haushalt nicht beraten und entschieden werden kann. Zunächst sei ggfls. eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Bürgermeister Schumacher stellt fest, dass die Beanstandung weiterhin existent sei und somit kann über diesen Tagesordnungspunkt nicht beraten werden. Es wird der nächste Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Sondersitzung) am 24.02.2016:

Die Bezirksregierung Arnsberg hat nochmals bekräftigt, dass am 24.02.2016 eine Beschlussfassung für den Haushalt 2016 und die Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes für das Jahr 2016 herbeizuführen ist. Gem. § 59 Abs. 2 GO NRW ist in diesem Fall der Haupt- und Finanzausschuss vorab beratend einzuberufen.

Zwischenzeitlich fand am 13.02.2016 ein Gespräch mit den Fraktionen, Herrn Attermeier (Gemeinde Saerbeck) und Herrn Bürgermeister Schumacher statt. Als Ergebnis wurde in diesem Gespräch vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2016 lt. beigefügter Excell-Tabelle (Anlage 1) auf 799 v.H. festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 799 v. H. festgesetzt. Die Hebesatzsatzung sowie die Haushaltssatzung 2016 sind entsprechend anzupassen.
2. Der Rat der Gemeinde Welper beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des aktualisierten Haushaltsplans 2016 (Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne) sowie den Stellenplan unter Berücksichtigung der diesem Beschluss beigefügten Änderungsliste zum eingebrachten Haushaltsentwurf 2016. Die diesem Beschluss beigefügte Änderungsliste ist entsprechend in den Haushaltsplan 2016 sowie in den Stellenplan einzuarbeiten.

Der geänderte Stellenplan ist beigefügt.

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 24.02.2016:

Nach dem Stärkungspaktgesetz war der Haushalt zum 01.12.2015 der Bez. Reg. vorzulegen.

Am 1.02.2016 hat zwischen der Gemeinde Welper und der Bez. Reg. sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Soest ein Gespräch stattgefunden. Im Rahmen dieses Gespräches ist von der Bez. Reg. als letzte Frist der für die Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushaltes für 2016 und in den Folgejahren bis einschließlich 2021 die kommende Ratssitzung am 24.02.2016 festgesetzt worden. Wenn der Rat der Gemeinde Welper der Forderung der Bez. Reg. nicht nachkommt, droht konkret die Gefahr, dass die Stärkungspaktmittel in Höhe von noch insgesamt 1,3 Mio. € (allein für 2016 rund 496.000 €) verloren gehen

Seitens der Gemeinde war eine Vorstellung der Haushaltssatzung im Ältestenrat im März sowie die Verabschiedung in der Ratssitzung am 27. April beabsichtigt. Im kürzlich stattgefundenem Gespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg und der Kommunalaufsicht des Kreises Soest haben diese der Gemeinde Welper einer weiteren Verlängerung der Frist zur Einreichung des Haushaltes 2016 nicht zugestimmt. Danach ist eine Verabschiedung des Haushaltes, spätestens in der Ratssitzung am 24.02.2016 als letzter Termin anzusehen.

Um einen ausgeglichenen Haushalt für 2016 und in den Folgejahren bis 2021 zu gewährleisten, ist diese Frist zwingend einzuhalten. Andernfalls droht die Gefahr, dass Stärkungspaktmittel allein für 2015 in Höhe von 496.000 € verloren gehen. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes ist ohne Stärkungspaktmittel derzeit kaum vorstellbar.

Dieser Vorlage ist eine Übersicht mit Ansatzänderungen beigefügt, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltsplanes 2016 zu erreichen. Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass derzeit kaum noch Stellschrauben vorhanden sind. Sofern der Rat der Gemeinde Welver diesen Ansatzänderungen zustimmt, ergibt sich ein Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 879 % Punkten.

Weitere Einzelheiten werden von der Verwaltung in der Fachausschusssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 879 v. H. festgesetzt. Die Hebesatzsatzung sowie die Haushaltssatzung 2016 sind entsprechend anzupassen.
2. Der Rat der Gemeinde Welver beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des aktualisierten Haushaltsplans 2016 (Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne) sowie den Stellenplan unter Berücksichtigung der diesem Beschluss beigefügten Änderungsliste zum eingebrachten Haushaltsentwurf 2016. Die diesem Beschluss beigefügte Änderungsliste ist entsprechend in den Haushaltsplan 2016 sowie in den Stellenplan einzuarbeiten.

Der geänderte Stellenplan ist beigefügt.

Stellenplan 2016

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen
13 TVöD	2,0	2,0	2,0	
12 TVöD	-	-	-	
11 TVöD	-	-	-	
10 TVöD	6,0	6,0	6,0	
9 TVöD	5,0	5,0	5,0	
8 TVöD	6,6	5,6	5,6	1 Stelle befristet
7 TVöD	-	-	-	
6 TVöD	20,0	18,0	18,0	1 Stelle k.w., 1 Stelle befristet
5 TVöD	5,1	4,7	4,7	
4 TVöD	1,0	1,0	1,0	
3 TVöD	-	-	-	
2 TVöD	-	-	-	
1 TVöD	-	-	-	
Gesamt:	45,7	42,3	42,3	

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen
S11a	2,0	2,0	2,0	
S10	2,0	2,0	2,0	
S09	-	-	-	
S08	-	-	-	
S07	-	-	-	
S06	8,1	8,1	8,1	
S05	-	-	-	
S04	-	-	-	
S03	1,6	1,6	1,6	
Gesamt:	13,7	13,7	13,7	

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1.2 Finanzwirtschaft Az.: 22-21-02	Sachbearbeiter/in: Herr Schumacher Datum: 17.02.2016

Bürgermeister	<i>Edm 17.2.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	2	oef	24.02.2016				

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
hier: Erhöhung des Grundsteuer B-Hebesatzes auf 735%-Punkte

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.02.2016:

Bis zum 17.02.2016 sind wegen der Erhöhung des Grundsteuer B-Hebesatzes auf 735%-Punkte Beschwerden mit identischem Inhalt eingegangen (sh. Anlage).

Nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welver obliegt die Handlung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt- und Finanzausschuss.

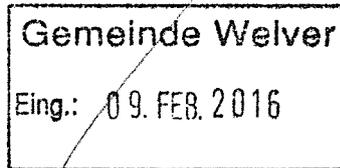
Die Antragsteller fordern den Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss auf, der geplanten Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung nicht zuzustimmen. Der Haushalt sollte in erster Linie über die Ausgabenseite und nicht durch Abgabenerhöhungen über die Einnahmeseite ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Beschwerden zur Kenntnis

Welver, 7. Februar 2016

An den Rat der
Gemeinde Welver
Am Markt 4
59514 Welver



Einspruch gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden.

Von diesem Recht möchte ich hiermit Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B auf 735 %-Punkte in der Gemeinde Welver bin ich nicht einverstanden.

Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger Rücksicht nehmen.

Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen.

Da ich schon mehrere Erhöhungen mitgemacht habe, möchte ich wissen, was mit dem Geld gemacht wird. Größere Investitionen sind in Welver in den letzten 20 Jahren nicht wirklich gemacht worden. Wo fließt das Geld hin, welches durch die Schließung der G-Hauptschule eingespart wird (angeblich eine hohe Kostenersparnis). Junge Leute wenden sich nunmehr auch immer mehr von Welver ab (insbesondere auch durch die neue Erhöhung). Es wird für sie einfach zu teuer, hier sesshaft zu werden bzw. zu bleiben.

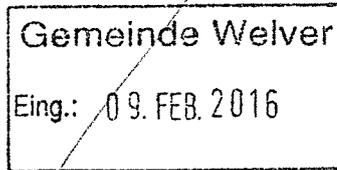
Die politisch Verantwortlichen sollten nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des Bundes der Steuerzahler NRW, dieser liegt allen Mandatsträgern vor.

Ich bitte, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Welver, 7. Februar 2016

An den Rat der
Gemeinde Welper
Am Markt 4
59514 Welper



Einspruch gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden.

Von diesem Recht möchte ich hiermit Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B auf 735 %-Punkte in der Gemeinde Welper bin ich nicht einverstanden.

Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger Rücksicht nehmen.

Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen.

Da ich schon mehrere Erhöhungen mitgemacht habe, möchte ich wissen, was mit dem Geld gemacht wird. Größere Investitionen sind in Welper in den letzten 20 Jahren nicht wirklich gemacht worden. Wo fließt das Geld hin, welches durch die Schließung der G-Hauptschule eingespart wird (angeblich eine hohe Kostenersparnis). Junge Leute wenden sich nunmehr auch immer mehr von Welper ab (insbesondere auch durch die neue Erhöhung). Es wird für sie einfach zu teuer, hier sesshaft zu werden bzw. zu bleiben.

Die politisch Verantwortlichen sollten nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des Bundes der Steuerzahler NRW, dieser liegt allen Mandatsträgern vor.

Ich bitte, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen/zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen